

## Stellungnahme zum 10. Schulrechtsänderungsgesetz Weiterentwicklung der Berufskollegs



Sehr geehrter Herr Große Brömer,  
sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete,

herzlichen Dank für die Gelegenheit zur Stellungnahme zu den geplanten Gesetzesänderungen in Bezug auf die Berufskollegs in Nordrhein-Westfalen.

Als Inklusionsfachverband mit 30 Jahren Erfahrung in der Einrichtung und Begleitung von Gemeinsamen Unterricht betrachten wir die vorgesehenen Gesetzesänderungen vor allem unter einem Aspekt:

Inwieweit läßt sich eine Entwicklung im Hinblick auf die Prozesse erkennen, die vollzogen werden müssen, um das spätestens ab 2017 geltende Recht auch auf zieldifferente inklusive Beschulung für SchülerInnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf umsetzen zu können?

Uns ist bewusst, dass die Umsetzung schrittweise erfolgen soll. Wir erleben aber aktuell, wie entscheidend eine gute Planung, eine frühzeitige rechtliche Weichenstellung und eine gute Vorbereitung aller Beteiligten für das Gelingen ist.

Aus diesem Blickwinkel heraus bitten wir , folgende Punkte zu berücksichtigen, die (auch) einer rechtlichen Klärung bedürfen

➔ Schon jetzt verlassen jedes Jahr teils berufsschulpflichtige Schüernnen und Schüler mit dem Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ die Sekundarstufe I, die eine (unterstützte) Beschäftigung auf dem 1. Arbeitsmarkt, jenseits der Werkstatt für behinderte Menschen, anstreben. Für diese in der Anzahl sehr überschaubare Gruppe muss eine Interimslösung geschaffen werden.

➔ Diesen Schülerinnen und Schülern wird der Zugang zum Berufskolleg mit Verweis darauf verwehrt, dass die Bildungsgänge stets auf das mögliche Erreichen eines höherwertigen Schulabschlusses oder einer beruflichen Qualifikation ausgerichtet seien. Auch sei das Recht auf weitere sonderpädagogische Förderung hieran geknüpft. Im Hinblick auf eine zukünftige inklusive Ausrichtung folgen daraus die Forderungen,

➔ das Recht auf sonderpädagogische Förderung nicht an das Erreichen eines Abschlusses zu binden, sondern auf Berufsorientierung und berufliche Bildung auszuweiten,

➔ im Rahmen zieldifferenter beruflicher Bildung kleinschrittige Modularisierung zu ermöglichen, so dass junge Menschen mit umfänglichen intellektuellen Einschränkungen dennoch zertifizierte Qualifikationen, gegebenenfalls als Fertigungsbeschreibungen , erwerben können. Dies würde auch potentiellen Arbeitgebern eine Einschätzung ermöglichen.

➔ das Übergangsmanagement für Schülerinnen und Schüler mit den Förderschwerpunkten emotionale und soziale Entwicklung bzw. Lernen deutlich zu verbessern, so dass sie die notwendige sonderpädagogische Unterstützung zur Erreichung von Ausbildungszielen und beruflichen Qualifikationen erhalten.

Mit freundlichem Gruß  
Bernd Kochanek, Landesvorsitzender

